

Gottes liebende Heilszusage an die Menschen hinterläßt ihre Spuren im Leben des einzelnen wie der Menschheit; sie pflanzt sich fort in einer Gesinnungs- und Strukturreform. Ureigentliche Anforderung der Kirche ist deshalb, unter Wahrung der je eigenen Fachkompetenz, der stete Dialog mit „allen Menschen guten Willens“, der sich in der vorrangigen Option für die Armen konkretisiert. Sorge und Verantwortung für die Menschen lassen „Centesimus annus“ das der Kirche heute „gebührende Wort“ sprechen und sie zur prophetisch-mahnenden Stimme sozialer Brennpunkte werden. Um der Menschen willen macht sich christliches Handeln auf den Weg zu und mit den Menschen. Diesem Ziel verschreibt sich auch der vorliegende Kommentar. Damit die Soziallehre der Kirche in der Praxis des Alltags Frucht bringen kann, rückt Schasching die Aussagenfülle von „Centesimus annus“ in einen neuen Horizont. Neben kompakter Information finden sich zahlreiche Anregungen für eine kritische Auseinandersetzung. Die verbesserte Übersetzung mit Randtitel macht das vorliegende Werk zu einem unentbehrlichen Rüstzeug für alle, die hundert Jahre Soziallehre nicht nur kennen, sondern auch in Wort und Tat verwirklichen wollen.

Regensburg

Simone Rappel

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

■ BEINERT WOLFGANG (Hg.), *Glaube als Zustimmung*. Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge. (Quaestiones disputatae 131). Herder, Freiburg 1991. Kart. lam. DM 36,-.

Das Thema „Rezeption“ ist besonders seit dem II. Vatikanischen Konzil zu einem hochaktuellen Thema der theologischen Erkenntnislehre bzw. der Ekklesiologie geworden. Geht es doch dabei zutiefst um die Geschichtlichkeit des Glaubensbewußtseins der Kirche, wie sie vor allem in Lumen Gentium, Dei Verbum und Gaudium et Spes vorausgesetzt wird. Daß es gegenwärtig so manche Erschwernis der innerkirchlichen Kommunikation gibt, erhöht nur die Brisanz der Thematik.

Der vorliegende Tagungsband des „Internationalen Arbeitskreises von Dogmatikern, Fundamentaltheologen und Kanonisten“ behandelt nun die Fragestellung der Rezeption als Glaubenszustimmungsprozeß in dogmatischer (W. Beinert), fundamentaltheologischer (Pottmeyer), kirchenhistorischer (Schatz) und kanonistischer Hinsicht (Ochmann).

Grundsätzlich darf Rezeption nicht bloß als passiver Vorgang, von oben her, lehramtlich vermittelt, auf Gehorsam hin verstanden werden. Er schließt vielmehr ein Moment der Aneignung und Zustimmung in einem interpersonalen, dialogischen und prozessualen Sinne ein. Es handelt sich also nicht um einen einmaligen Akt, sondern um einen stets aufgegebenen Vorgang der Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens durch alle Kräfte und Gruppen der Kirche – man kann geradezu sagen, um ein konstitutives Element des Traditionsgeschehens. Besonders in den systematischen Beiträgen von Beinert und Pottmeyer wird dieser Aspekt deutlich herausgearbeitet.

„Das Problem der Rezeption“ – so W. Beinert – ist eine Funktion des Problems „sensus fidelium“ (28) im Zusammenhang der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche, der als eigenständiger theologischer Topos zu gelten hat. Rezeption ist also nie nur ein juristischer Vorgang, gar beschränkt auf eine Instanz und nur einbahnig verlaufend. Nach katholischer Auffassung gehören vielmehr fünf Momente dazu: Hl. Schrift, Tradition, Lehramt, Theologie, Glaubenssinn der Gläubigen (vgl. 38). „Versteht sich das Lehramt als Alleinrepräsentant des Glaubensausdrucks, wird Rezeption identisch mit Gehorsam“ (28) und damit einseitig. Theologisch grundlegend gilt: Die Kirche selbst ist aufgrund ihres Sendungscharakters „universale Rezeptionsgemeinschaft“ (37), letztlich in einem trinitarisch unendlichen Rezeptionsprozeß verankert. Erst durch die Rezeption als ein „pneumatisches Geschehen“ (47) wird der Glaube zum „Zeugnis“ (44).

Der Bochumer Fundamentaltheologe H. J. Pottmeyer umreißt zunächst den theologiegeschichtlichen Hintergrund der Rezeptionsproblematik mit seinem Gefälle von der altkirchlichen „communio ecclesiarum“ hin zu einem exklusiven Gehorsamsverhältnis im Rahmen einer ultramontanen Ekklesiologie. Aus dieser historischen Sicht heraus ginge es „um eine Re-rezeption des ekklesiologischen Grundgedankens der alten Kirche unter den Bedingungen unserer Zeit“ (70). Dies schlosse ein: eine Wiederentdeckung der Communio-Ekklesiologie, eine Anerkennung der Berufung jedes Gläubigen und der Bedeutung einer Rezeption aus Einsicht aufgrund inhaltlicher Prüfung (vgl. 71 ff). Nur so könne es gelingen, eine Verweigerung von Rezeption wie im Falle von Humanae Vitae zu vermeiden und das unvermittelte Nebeneinander zweier Ekklesiologien, wie sie auch noch das II. Vatikanum kennzeichnet (bes. in der Primatslehre) zu überwinden.

Im historischen Beitrag von Klaus Schatz wird die vielschichtige Rezeptionsproblematik am Beispiel der nichtselbstverständlichen Annahme bzw. Durchsetzung der bedeutendsten Konzilien des ersten Jahrtausend als ökumenische entfaltet.

F. Ochmann steuert im abschließenden Beitrag kanonistische Aspekte des Rezeptionsproblems bei (z. B. die Gewohnheit und die acceptatio legis) und erläutert diese historisch vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Vergesetzlichung nach dem 1. Jahrtausend. Vor allem kommt es aber auch ihm darauf an, „die communio als einzige Quelle kirchlichen Rechts“ (146) hervorzukehren und der grundsätzlichen Kompetenz aller Gläubigen auch kanonistischen Ausdruck zu verleihen.

Insgesamt – ein beherztes, mutiges Buch, eine wichtige „Momentaufnahme“ in der aktuellen theologischen Selbstverständigung der nachkonziliaren Kirche. Es ist Fachtheologen, aber auch allen in der kirchlichen Praxis Verantwortung Tragenden sehr zu empfehlen.

Graz

Gerhard Larcher

■ STRUPPE URSULA/WEISMAYER JOSEF (Hg.), *Öffnung zum Heute*. Die Kirche nach dem Konzil.